

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Dortschäftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Ostlich-Branden)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4728.

Nr. 105.

Berlin, Mittwoch, 31. Dezember 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Zum neuen Jahr 1914. — Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen. — Die Gewerkschafts-Engpässe vor Gericht. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Zum neuen Jahr 1914.

Das zu Ende gehende Jahr war für die deutsche Arbeiterschaft wenig glücklich. Die hohen Lebensmittelpreise zwangen die Arbeiterfamilien zur äußersten Einschränkung ihrer Lebenshaltung. Die niedergehende Konjunktur machte viele Familienväter arbeitslos, und gerade jetzt sieht es besonders traurig aus auf dem Arbeitsmarkte. In den großen Städten, z. B. in Berlin, gibt es zahlreiche organisierte Familienväter, die schon so lange arbeitslos sind, daß sie ausgeteuert wurden und nun ohne Existenzmittel sind, also der Armenpflege verfallen müssen. In den Berliner „Wärmehallen“, in denen sich die Kermiten der Armen aufhalten, waren am Heiligen Abend, nachmittags 4 Uhr, 1300 Menschen anwesend, um die Weihnachtsfeier zu begeben. Jeder bekam Kaffee, Nüsse, ferner einen Weihnachtsstollen und eine für die Feiertage ausreichende Anzahl Zigarren oder Zigaretten. Und im Asyl für Obdachlose waren allein 34 Familien mit 265 Köpfen untergebracht; daneben geht die Zahl der einzelnen Obdachlosen in die Tausende. Ihnen allen wurde eine Weihnachtsfeier bereitet. Ueber das furchtbare Elend, das sich an diesen Stätten offenbart, kann die opferfreudige Nächstenliebe, so sehr sie auch zu loben ist, nicht hinwegtäuschen. Gewiß mögen viele, die im Obdach nützigen oder ihre erkälten Glieder in den Wärmehallen wieder aufbauen, selbst schaudern an ihrem Schicksal sein; sicher ist, daß die Mehrheit dieser Unglücklichen als Opfer der unsicheren Existenzverhältnisse anzusehen sind. Ist genug mag wiederholte Arbeitslosigkeit zur Arbeitslosen geführt haben.

Für Großberlin wird die Zahl der gegenwärtig Arbeitslosen auf 83 000 angegeben. Mag diese Ziffer auch übertrieben sein, da vielleicht manche Arbeitslosen doppelt gezählt wurden, viel zu groß ist sie jedenfalls auch dann noch, und das in ihr sich ausdrückende Elend mag in vielen Fällen furchtbarer sein, als es die Menschen ahnen können, die sich in erträglichen Verhältnissen befinden.

Unter Führung Berlins hat Großberlin eine Petition an den Reichskanzler gerichtet um Einführung einer Reichsarbeitslosenversicherung. Staatssekretär Dr. Delbrück hat bereits am 5. Dezember bei den Verhandlungen über die Arbeitslosigkeit im Reichstag die vorläufige Antwort gegeben: Die Frage der Arbeitslosigkeit mit ihren bedenkenlichen und unerfreulichen Begleitererscheinungen gehört zu den ungelösten Problemen, welche die industrielle Entwicklung der modernen Kulturstaaten begleitet haben. Diese Charakterisierung des Problems trifft durchaus zu; sie beweist aber auch, daß hier eine Gemeinschaft der Gesamtheit abzutragen ist. Aber, so wendet der Staatssekretär ein, für die reichsgesetzliche Lösung ist die Sache noch nicht reif!

Wir nehmen die teuren Preise mit den schlechten Zeiten ins neue Jahr hinüber. Bessere Verhältnisse durch Vermehrung der Arbeitsgelegenheit sind jedenfalls nicht vor Ende März zu erwarten, und über die bereingebrochene Krise sind wir auch dann noch nicht hinweg. Das Reich, die Staaten und die großen Städte entziehen mit ihren vielen

und großen Anleihen unserer Volkswirtschaft die Geldkräfte. Das Geld für Bauzwecke und für industrielle und gewerbliche Unternehmungen ist zu teuer geworden, und zu teures Geld hemmt die Entwicklung des Wirtschaftslebens und vermindert die Arbeitsgelegenheiten.

Das Reich hat neue, in diesem Umfange bisher nie dagewesene Anforderungen für Verstärkung des Militärs gestellt. Nach der Vorlage vom 28. März beträgt die erneute Vermehrung des deutschen Heeres 4000 Offiziere, 15 000 Unteroffiziere und 117 000 Gemeine und Gefreite. Schon am 30. Juni nahm der Reichstag die neue Wehrevorlage und die dazu gehörigen Steuervorlagen an: Gegen die Wehrevorlage stimmten nur die Polen und Sozialdemokraten und gegen den Wehrbeitrag von einer Milliarde Mark nur die Polen, so daß der Reichstag unter Mitwirkung der Sozialdemokraten mit großer Mehrheit die gewaltigen Geldsummen für militärische Zwecke bewilligte. Die Sozialdemokratie hat damit gezeigt, daß sie abgelassen hat von dem alten Schlagwort „diesem Staat keinen Mann und keinen Groschen!“ Unser Wirtschaftsleben wird den neuen großen Geldentzug aber auch zu spüren bekommen; seine Aufwärtsentwicklung wird durch ihn erheblich gehemmt werden.

In Frankreich hat man die dreijährige Dienstzeit wieder eingeführt und am 1. Dezember mit knapper Mehrheit eine Anleihe von 1300 Millionen Franken für Militärzwecke beschlossen, also eine ungefähre ebenso hohe Summe, wie in Deutschland bewilligt worden ist. Daran sieht man, welches Unheil der Balkankrieg angerichtet hat, der auch im Jahre 1913 noch weiter tobte, wenn auch zuletzt in anderer Form. Denn schließlich ging der Balkanbund nicht mehr gegen die Türkei vor, sondern die ursprünglich Verbündeten gerieten sich untereinander in die Haare. Bulgarien, das sich schon als die Vormacht des Balkanbundes dünkte, hat sich materiell fast ruiniert und mußte nachher auch der Türkei gegenüber durch Wiederüberlassung von Adrianopol klein beigeben. Aber auch die anderen Balkanstaaten werden lange zu tun haben, ehe sie die furchtbaren Schäden an Gut und Blut, die der Krieg ihnen gebracht hat, wieder ausgeglichen haben. Der Krieg auf dem Balkan, bei dem die europäische Türkei um mehr als zwei Drittel ihrer bisherigen Größe verkleinert worden ist, ist im übrigen auch eine von den Ursachen für den Niedergang der Konjunktur in Westeuropa, besonders in Deutschland. Erst am 29. September bezw. am 12. Oktober kam es zum Frieden zwischen Bulgarien und der Türkei. In der zweiten Hälfte des Oktobers zogen die Serben auf scharfes Drängen von Oesterreich-Ungarn ihr Vordringen aus dem autonomen Gebiete Albanien zurück, und nun, wo alles wieder ruhig ist, haben sich die Albanier den Fürsten zu Wied zu ihrem Herrscher erkoren.

Bayern hat im letzten Jahre in Ludwig III. wieder einen König bekommen, der auch im Volke viel Sympathie findet, und Braunschweig hat einen neuen Herzog erhalten in der Person des Schwiegerjohnes unseres Kaisers. Damit ist der Zwiespalt zwischen den Welfen und den Hohenzollern ausgeglichen, denn der Herzog hat versichert, daß er die Verfassung achten und in unerlöschlicher Treue zum Reich und zu seinem erhabenen Oberhaupt die ihm als Bundesfürsten auferlegten Bedingungen erfüllen werde.

Das Volk von Preußen, das im letzten Jahre von neuem zum alten Dreiklassenwahlrecht berufen wurde, wartet noch immer auf die

Erfüllung des feierlichen Versprechens von 1906. Denn mit dem alten Wahlrecht ist ein besseres Parlament nicht zu wählen, solange die Sozialdemokratie es nicht lernt, nach den verständigen Vorschlägen von Krons, Bernstein u. a. aus ihren Reihen, praktische Maßstäbe zu treiben. Es wurden am 3. bis 9. Juni gewählt 147 Konserervative, 54 Freikonservative, 70 Fortschrittliche Volkspartei, 103 Zentrum, 73 Nationalliberale, 12 Polen, 10 Sozialdemokraten, 2 Dänen, 1 Littauer und 1 Christlich-Sozialen.

Das Jahr stand am Anfang unter dem Eindruck der Jahrhundertfeier zur Erinnerung an die Befreiung vom Joch Napoleons und später unter dem Eindruck der Festlichkeiten zum Regierungsjubiläum unseres Kaisers. Es war also ein Jahr, das mit vollen Händen gute und böse Dinge brachte. Es brachte uns auch den wohlgekommenen 18. Verbandstag und bald nachher, am 15. Juli, einen verhängnisvollen Arbeiterstreik, den englischen Bergarbeitern aber das furchtbare Grubenunglück auf Zeche „Universal“ bei Cardiff, bei dem 400 Knappen den Tod fanden.

Auf die Gestaltung der großen Geschicke der Völker ist die arbeitende Bevölkerung ohne ausreichenden Einfluß. Sie ist hierfür zu wenig geschult. Die beste Schule für diese Erziehung ist die berufliche Organisation, in der die Arbeiter lernen können, wenn sie nur wollen, einen starken Machteinfluß in ihre Hände zu bringen, wenn sie nämlich, unbeirrt durch nebelhafte Utopien, den Aufgaben des Tages fest ins Auge sehen und in Treue das Interesse der ganzen Nation nach bester Möglichkeit fördern.

Das buntgefaltete 1913 ist dahin, möge 1914 uns bessere Zeiten bescheren, unser Wirtschaftsleben zu neuer Blüte emporheben, uns vor vermeidbaren inneren und äußeren Kämpfen bewahren! In die Zukunft kann man nicht sehen. Wie es daher auch kommen mag, wir Gewerkevereiner wollen zu jeder Zeit treu zusammenhalten auch im neuen Jahr und uns bemühen, unsere Bewegung weiter vorwärts- und emporzubringen zum Besten der deutschen Arbeiter.

Allen Verbandskollegen und Kolleginnen wünsche ich in diesem Sinne ein recht glückliches neues Jahr!

Berlin, am 2. Weihnachtstag 1913.

Karl Goldschmidt,
Verbandsvorsitzender.

Friede zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Noch in letzter Stunde ist es gelungen, den offenen Kampf zwischen den Organisationen der Krankenkassen und der Ärzte zu verhüten. Den Vertretern der medizinischen Fakultäten an den deutschen Universitäten ist es geglückt, unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück noch einmal Einigungsverhandlungen herbeizuführen, die schließlich zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Es wurde nämlich von den Vertretern der beiden Parteien folgendes Abkommen vereinbart:

Zwischen dem Deutschen Ärztevereinsbund (D. V.) Berlin und dem Verbands der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in Leipzig und dem Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen in Essen, dem Gesamtverband deutscher Krankenkassen (E. V.) Eiss Essen (Ruhr), dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (O. V.) in Dresden wird, unbeschadet der nach Maßgabe abweichender landesrechtlicher Vorschriften getroffenen oder zu treffenden Regelung als

Grundlage für weitere Verhandlungen folgendes ver- einbart:

1. Bei dem Versicherungsamt oder bei einer anderen Behörde wird ein Arztregister ein- gerichtet, in das sich jeder Arzt, der Kassenpraxis betrei- ben will, eintragen hat. Nähere Bestimmungen über die Eintragung bleiben örtlicher Verei- nbarung vorbehalten. Nur die im Register ein- getragenen Ärzte dürfen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Auswahl der Zulassenden erfolgt von Fall zu Fall durch Verhandlung der Vertreter der Kassen und der Vertreter der im Register ein- getragenen Ärzte nach Maßgabe vorher vereinbarter, im Einvernehmen mit dem Oberversicherungsamt fest- zustellender Regeln. Dabei gelten diejenigen Ärzte, die bisher Kassenpraxis ausgeübt haben, als im Arz- teregister eingetragene Ärzte und sind in demselben von Amts wegen zu führen. Bei Streit über die Zulassung entscheidet unter Vorbehalt eines Beamten (zum Beispiel des Vorsitzenden des Versicherungsamtes) ein pari- tätl. Ausschuss, dessen Mitglieder aus dem Kreis der Ärzte in ihrer Beziehung zur Kassen- praxis zugelassene Ärzte sein müssen. Ein einge- tragener Arzt, der dritmal ohne wichtigen Grund eine ihm angebotene Arztstelle bei einer beteiligten Kasse ablehnt, kann im Arzregister gestrichen werden.

2. Soweit nicht bei einer Kasse oder einem Kassen- verband (§§ 406 bis 413 der Reichsversicherungsor- dnung) grundsätzlich alle im Arzregister eingetragenen Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen sind, sind solche Ärzte anzustellen, die mindestens auf je 1350 Ver- sicherte, bei Familienbehandlung auf je 1000 Ver- sicherte, ein Arzt entfällt. Unter den bei einer Kasse oder einem Kassenverband zugelassenen Ärzten soll, wenn nichts anderes bestimmt ist, den Versicherten die Auswahl frei stehen.

3. Die Art der Vergütung der ärztlichen Lei- stungen einschließlich der Zubehörskosten wird der Regelung durch die Einzelverträge überlassen. Bei der Festsetzung der Vergütungen ist daran festzu- halten, daß dieselben unter Berücksichtigung der ört- lichen Verhältnisse sowohl der Leistungsfähigkeit der Kassen als auch der Ansprüche der Ärzte auf eine nach Form und Höhe angemessene Entschädigung Rechnung tragen müssen.

4. Die Kassen innerhalb des Bezirks eines Ver- sicherungsamtes und die innerhalb dieses Bezirks zur Kassenpraxis zugelassenen Ärzte bilden je eine Ver- einigung zur Wahl eines Vertragsaus- schusses, dem nur zur Kassenpraxis zugelassene Ärzte angehören dürfen, und dem die Vorbereitung der Arztverträge obliegt. Die Verträge selbst werden zwischen der Kasse (oder dem Kassenverband) und dem einzelnen Arzt geschlossen. Die Gültigkeit eines solchen Vertrages darf nicht von der Genehmigung einer anderen Organisation als der in Absatz 1 erwähnten abhängig gemacht werden.

5. Soweit über den Abschluß neuer Verträge keine Einigung erzielt wird, unterwerfen sich die Ärzte und Kassen dem Spruche eines paritätisch be- setzten Schiedsamts mit beamtetem Vor- sitzenden darüber, welche Bedingungen als angemessene dem Vertrage zugrunde zu legen sind.

Sinkfälligkeit des Arztsystems beruht es un- beschadet der Bestimmung unter Nr. 7 bei dem jeweils bestehenden Zustand. Eine Änderung des Arztsystems soll eintreten, wenn beide Teile, die Kasse und die bei der Kasse zugelassenen Ärzte, darüber einig sind, oder, wenn bei mangelnder Einigung beider Teile ein wichtiger Grund vorliegt. Beim Widerspruch der bisher bei einer Kasse zugelassenen Ärzte gegen eine von der Kasse erteilte Kündigung des Arztsystems kann die mangelnde Zustimmung der Ärzte durch einen Bescheid der Kasse über den Ver- tragsauschluß (Nr. 4 Abs. 1) angehängten Ärzte er- gänzt werden. Bei Streit darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Schiedsamt (Abs. 1). Die Entscheidung des Schiedsamts bindet beide Teile.

6. Bei Streit aus abgeschlossenen Ver- trägen entscheidet ein paritätisch zusammen- gesetztes Schiedsgericht endgültig und für beide Teile bindend; für vermögensrechtliche Ansprüche kann der Rechtsweg vorbehalten werden.

7. Bestehende Verträge zwischen Kassen und Ärzten bleiben, soweit nicht die Bestimmungen in Nr. 11 Platz greifen, unberührt. Die Bestimmungen dieses Abkommens sind in den Fällen nicht anzuwen- den, in denen vor dem 24. Dezember 1913 zwischen Ärzten und Krankenkassen eine Vereinbarung, vorbe- haltlich der Genehmigung der Zentrale des Leipziger Verbandes, zustande gekommen ist.

8. Auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den Betriebskrankenkassen und auf die Regelung der Beziehungen zwischen Ärzten und den Inapparatkranken Krankenkassen finden die Bestimmungen dieses Abkommens keine An- wendung.

9. Es bleibt vorbehalten bei der Ausführung dieses Abkommens im Einvernehmen mit den Betei- ligten zu prüfen, inwiefern die Verhältnisse der Land- krankenkassen und der an ihre Stelle tretenden Orts- krankenkassen noch besondere Bestimmungen erforder- lich sind.

10. Die betragsschließenden Teile verpflichten sich, die Stellungnahme ihrer Organisationen zu diesem Abkommen bis zum 29. Dezember 1913 vormittags dem Reichsamt des Innern anzugeben. Ist heber- zeits Zustimmung erfolgt, dann wird die ärztliche Vertragszentrale (Leipziger Verband) als den Abschluß von Verträgen dort, wo Ärzte und Kassen über die

Vertragsbedingungen einig sind, sofort zulassen, b) bei neu errichteten Kassen eine vorläufige Ordnung der ärztlichen Versorgung fördern, c) darauf hinwirken, daß dort, wo bei schon bestehenden Kassen eine Einigung zwischen Ärzten und Kassen noch nicht erzielt ist, die Vertragsverhandlungen gefördert werden und bis zu deren Abschluß die alten Verträge weiter gelten.

11. Beide Vertragsteile werden bemüht sein: a) auf die alsbaldige Entbindung der- jenigen Ärzte von der kassenärzt- lichen Tätigkeit am Orte Bedacht zu nehmen, die die Kassen während der- jeiligen Vertragsstreitigkeiten von auswärts zugezogen haben und mit denen sie rechtsgültige Verträge geschlossen haben, b) für die anderweitige Unterbringung dieser Ärzte zu sorgen, c) auf eine möglichst baldige Lösung der Verträge hinguwirken, d) die dabei notwendig werdenden Ab- findungen zu vereinbaren. Diese Verhandlungen sollen von beiden Vertragsteilen gemeinschaftlich ge- führt werden, wobei vorausgesetzt wird, daß die Re- gierungen deren Bemühungen unterstützen werden. Die entstehenden Kosten übernimmt der Leipziger Verband unter der Voraussetzung, daß die Verbände der Kassen ihren Einfluß dahin geltend machen, daß außerhalb der Kassen zu dem Arzthonorar für diesen Zweck einen Zuschlag von jährlich 6 Pfennig auf den Kopf der Versicherten bewilligen. Durch diesen Zu- schlag soll die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

12. Zur Durchführung dieses Ab- kommens und zur Entscheidung von Streitigkeiten, die daraus entstehen, wird ein paritätisch be- setzter Zentralausschuß in Berlin eingesetzt, dessen Vorsitzenden der Staatssekretär des Innern er- nennt. Bei der Besetzung des Ausschusses wird auf entsprechende Mitwirkung des beteiligten Bundes- staats Bedacht genommen werden.

13. Dieses Abkommen gilt vom 1. Januar 1914 bis zum 31. Dezember 1923 und von da an auf unbestimmte Zeit weiter unter dem Vorbehalt einjähriger Kündigung, die nur auf den 1. Januar zulässig ist. Im Falle einer Kündigung soll der Zentralausschuß alsbald Verhand- lungen einleiten, um ein neues Abkommen vorzu- bereiten.

Es ist erfreulich, daß wider Erwarten eine solche Einigung noch herbeigeführt werden konnte. Sind damit auch nicht alle Differenzen aus der Welt geschafft, so ist durch das Abkommen doch ein Weg gewiesen zur glücklichen Durchführung der örtlichen Verhandlungen. Selbstverständlich haben beide Parteien dabei Konzessionen machen müssen. Wir sind aber der Überzeugung, daß die getroffenen Vereinbarungen Zustände schaffen, mit denen sich beide Parteien, Kassen und Ärzte, abfinden können, ohne daß die Interessen der am meisten Beteiligten, nämlich der Versicherten, irgendwie beeinträchtigt werden.

Die Gewerkschafts-Engpässe vor Gericht.

Unmittelbar vor Weihnachten fand vor dem Schöffengericht zu Köln ein interessanter Prozeß statt, dessen Grundlage die päpstliche Enghilika „Singulari quadam“ geliefert hatte. Kläger waren die christlichen Gewerkschaftsführer Stegerwald, Schiffer, Wieber, Wehren, Imbusch u. a., Angeklagte der evangelische Pfarrer Witz als Redakteur der „Wartburg“ und eine Anzahl sozialdemokratischer Redakteure, denen sämtlich der Vorwurf gemacht wurde, hinreichend verächt- lich zu sein, über die Kläger nicht erweislich wahre Tatsachen verbreitet zu haben, die geeignet sind, dieselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Die Be- leidigungen sollen in verschiedenen Artikeln der von den Angeklagten geleiteten Blätter enthalten gewesen sein. Darin wurde den christlichen Füh- rern u. a. der Vorwurf gemacht, sie hätten sich voll- ständig den Weisungen der Geistlichkeit unter- worfen. Auf dem seltener Kongreß der christ- lichen Gewerkschaften hätten sie ein Doppelspiel getrieben. Ferner sollten sie von den Großindu- striellen Geldmittel in Empfang genommen haben. Auch die Haltung des christlichen Bergarbeiter- verbandes beim Streik im Ruhrgebiet sei auf die Enghilika zurückzuführen.

Die Verhandlungen erhielten ein besonderes Relief dadurch, daß auch hohe geistliche Würden- träger als Zeugen geladen wurden. Auf den Verlauf der Verhandlungen näher eingehen, liegt für uns kein Anlaß vor. Der Prozeß endete, nachdem Pfarrer Witz die Beleidigungen zurück- genommen hatte, wie vorauszu sehen war, mit der Verurteilung der Angeklagten. Sie erhielten Geldstrafen von 50—500 Mk. Das Urteil hat in seinen wesentlichsten Teilen folgenden Wortlaut: In dem Urteilspruch wird den Angeklag- ten in erster Linie vorgeworfen, daß sie die Privat- kläger beleidigt haben durch die Behauptung, die christ- lichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel bei der Enghilika geführt, indem sie namentlich im Widerspruch zu Erklärungen, die sie in Essen auf dem Gewerkschaftskongreß abgegeben hätten, vorher

bei dem Bistumsbischof in Köln oder sonstigen Per- sönlichkeiten ausdrückliche Erklärungen abgegeben, die nicht vereinbar gewesen wären mit den in Essen vertretenen Standpunkt. In dieser Beziehung ist keine er- weisliche Tatsache erbracht. Es ist von allem nichts ge- blieben. Es ist dann hier bemerkt worden, daß ein solcher Vorwurf nicht nur ehrenrührig für den Privat- kläger und für die katholischen Führer der Gewerkschaften, sondern auch die evangelischen Führer der christlichen Arbeiter sei, da es in den betreffenden Stellen heißt: die Giesberts, Imbusch und Wehren. Wehren ist ein Evangelischer. Wenn die Führer ein Doppelspiel gespielt hätten, müßten sie es alle getan haben, denn einer konnte nicht ohne den andern handeln. Es ist behauptet worden, es sei ein Doppelspiel, wenn auch in anderer Form, getrieben worden. Der Eröffnungsbescheid hat davon ausdrücklich nichts gesagt. Das Gericht ist trotzdem der Ansicht, daß darauf eingegangen werden muß. Es sind über die Enghilika zahlreiche Auslegungen erlassen, und das Gericht hält es nicht für notwendig, darauf einzugehen. Es kommt nicht darauf an, was der Papst tatsächlich gewollt hat. Es mag sein, daß andere Leute, z. B. Bischof Korum die Enghilika anders aus- legten, und andere Weisungen an seine Unter- gebenen gegeben hat, als sie nach Stellung der christ- lichen Gewerkschaften gegeben wurden. Aber von einem Doppelspiel kann nur dann gesprochen werden, wenn bewußt gegen die richtige Interpretation etwas gesagt wird.

Jedenfalls ist das Entscheidende für das Gericht, daß man nicht ohne weiteres annehmen kann, daß ein Mann wie Stegerwald nicht solche theoretischen Er- wägungen geführt hat. Im übrigen, halten wir es nicht für nötig, auf die Erörterung, die die Enghilika gezeitigt hat, einzugehen. Es bedarf lediglich der Feststellung, daß auch nach dieser Richtung der Beweis für den Anwurf des Doppelspiels nicht erbracht ist.

Der zweite Vorwurf, den der Eröffnungsbescheid bezeichnet, geht dahin, daß die christlichen Ge- werkschaftsführer sich veräußert haben und für Geldspenden der rheinisch-westfälischen Groß- industriellen an den Papst Streikbruch getrie- ben und Abschlämungen gegen das Wohl der Arbeiter trafen. Daß auch dies eine ehrenrührige Behauptung ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung.

Jedenfalls ist es ein schwerer Vorwurf in dem Zusammenhang, wie er gebraucht worden ist. Ein Beweis hierfür ist ebenfalls nicht er- bracht. Man hat zwar versucht, den Beweis für die innere Unaufrichtigkeit zu bringen, indem man Gründe vorträgt, die nicht sachlicher Natur waren. Die Tatsache ist nicht erweislich wahr, insofern müssen die Angeklagten bestraft werden.

Endlich kommt in dem Eröffnungsbescheid als dritter Vorwurf, der schwerste in Frage. Es ist der Vorwurf geäußert worden, daß die christlichen Ge- werkschaftsführer selbst zu solch Lohn angenommen hätten und daß von dem Gelde der Großindustriellen auch etwas in ihre Taschen geflossen sei. Es ist hier gesagt worden, dieser Vorwurf sei persönlich gemeint. Das ist nicht haltbar.

Von jedem unbefangenen Leser der Artikel müßte das zu verstanden werden, als sei das Geld in die Taschen der Privatkläger geflossen. Auch hierfür ist der Beweis nicht erbracht. Ein solcher schwerer Vorwurf müßte schwer bestraft werden.

Der Ausgang des Prozesses kann niemand übersehen. Es war vorauszu sehen, daß der Beweis für die aufgestellten Behauptungen nicht er- bracht werden konnte. Das war genau so schwie- rig wie der Nachweis, daß die Sozialdemokratie ihr Uebergewicht in den Ortskrankenkassen viel- fach dazu benutzt hat, besonders „zielbewusste Ge- nossen“ in eine feste Stellung zu bringen. Anderer- seits aber haben die Verhandlungen doch auch er- geben, daß sehr intime Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften und der katholischen Geistlichkeit bestehen, die die Unabhängigkeit der ersteren nicht gerade in einem glänzenden Lichte erscheinen lassen. Vor allem Dingen aber ist an der Tatsache nichts geändert, daß der Papst die katholischen Fachabteilungen (o b t, die christlichen Gewerkschaften aber nur d u l d e t und der Beauf- sichtigung durch die katholische Geistlichkeit unter- stellt wissen will.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 30. Dezember 1913.

Vom Taschenbuch für die Deutschen Gewerks- vereine 1914 ist ein Rest übriggeblieben, der den Gewerksvereinskollegen noch zur Verfügung steht. Eine ganze Anzahl von Ortsvereinen hat bisher verumt, für ihre Mitglieder das Taschenbuch zu beschaffen. Noch ist es Zeit, das Versäumte nachzuholen. Die Bestellung muß aber sofort er- folgen, wenn man nicht leer ausgehen will. Der Preis für das Buch beträgt 30 Pf.; er ist also in Anbetracht des reichen Inhalts und der ge- schmackvollen Ausstattung so niedrig bemessen, daß jeder Gewerksvereinskollege das Taschenbuch kaufen kann, das ihm über viele Fragen des Arbeiterlebens Auskunft zu geben imstande ist. Darum nicht länger gesäumt mit den Bestellungen, die unter gleichzeitiger Einsendung des Ex-

trages zu richten sind an den Verbandskassierer Kollegen Rudolf Klein, Berlin N.C. 55, Greifswalder Str. 221/23.

Soziale Wahlen. Bei der Wahl des Vorstandes zur Allgemeinen Ortskrankenkasse in Hlogau erhielten die Gewerksvereine 1 Vorstandsmittglied und 1 Vertreter. Im Vorstand der Krankenkasse der Gewerbetreibenden sitzen 2 Gewerksvereiner, außerdem sind aus unteren Reihen 3 Stellvertreter gewählt. — Bei der Wahl zum Ausschuss der Ortskrankenkasse in Halle a. S. sind 3 Gewerksvereiner gewählt. Dabei sei erwähnt, daß wir bei der Gewerkegerichtswahl 2 Kollegen durchbrachten. — In Lauenburg i. Pom. ist die von dem Gewerkschaftskartell eingereichte Liste für den Krankenkassen-Ausschuss für ungültig erklärt worden. Die Gegenliste der nationalen Arbeiter gilt dadurch als gewählt. Vorstand und Ausschuss der Kasse sind demnach nur von Gewerksvereineren besetzt. In der Kasse der Bauhandwerker gelang es uns ebenfalls eine Anzahl Sitze zu gewinnen. — In Serbit wurden für die Liste des Ausschusses für soziale Wahlen, dem auch der Ortsverband angehört, 432 Stimmen abgegeben. Es entsallen auf sie 4 Vertreter im Ausschuss und 1 Vorstandsmittglied.

Für eine Gegenorganisation gegen das sogenannte Kartell der schaffenden Stände ist in letzter Zeit in der Presse lebhaft Stimmung gemacht worden. Der „Machener Volksfreund“, ein Zentrumsorgan, war es, der zuerst mit diesem Plane an die Öffentlichkeit trat. Er schlug vor, ein Kartell zur Förderung der Sozialreform zu schaffen, das aus allen Organisationen, die sich grundsätzlich für die soziale Reform einsetzen, gebildet werden soll. Ebenso wie das Leipziger Kartell soll diese Neugründung eine Zentrale erhalten, mit der die an den größeren Orten bestehenden Untergruppen oder Ortsstellen in ständiger Fühlung stehen sollen. Von einer solchen Organisation verspricht sich der „Volksfreund“ nicht nur eine Förderung der sozialen Reform, sondern auch eine Annäherung der einzelnen Stände im erspriesslichen Schaffen für die Hebung des Volksganges.

Weit über die Zentrumspreise hinaus hat die Idee Anklang gefunden. An sich läßt sich dagegen gar nichts sagen. Uns ist jeder Weg recht, der geeignet ist, dem sozialen Fortschritt die Bahn frei zu machen. Ob dies aber durch die vorgezeichnete Neugründung erreicht wird, erscheint uns zweifelhaft. Wozu überhaupt die Neugründung? Es besteht die Gesellschaft für Soziale Reform, der die großen Organisationen bereits angehören und die lediglich dem Zwecke dient, die sozialpolitische Gesetzgebung anzulegen und zu beschleunigen. Die freien Gewerkschaften stehen ihr allerdings fern; sie würden sich aber auch an einem Kartell zur Förderung der sozialen Reform sicherlich nicht beteiligen. Diese Gesellschaft für Soziale Reform hat auch schon an den größeren Orten Untergruppen. Das genügt unseres Erachtens. Aber auch rein praktisch verpöden wir uns von dem Vorschlag des „Machener Volksfreunds“ wenig. Denken wir doch an den 3. Arbeiterkongress. Die christlichen Gewerkschaften, die doch gerade dem „Machener Volksfreund“ sehr nahe stehen, haben den Aufruf zu dieser Veranstaltung, die ein Protest gegen das Leipziger Kartell sein sollte, so gefaßt, daß 3. B. den Deutschen Gewerksvereiner die Mitwirkung unmöglich gemacht wurde. Aus allen diesen Gründen verpöden wir uns von der Durchführung des Planes wenig oder gar nichts, so gut er auch gemeint sein mag.

Arbeiterbewegung. Der Streik in Dublin ist noch immer nicht beendet. Zahlreiche Kinder der Ausständigen sind bekanntlich in Familien englischer Arbeiter untergebracht, wo sie auch das Weihnachtsfest verleben haben. — In Paris ist es zu einem Streik der Schlahtergesellen gekommen. Dadurch ist eine fühlbare Notstand entstanden. — Die Bewegung der Seher in Oesterreich hat auch auf Steiermark übergegriffen. Die Tageszeitungen geben bekannt, daß sie ihr Erscheinen einstellen müssen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat November hat sich weiter verschlechtert. Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ hat der Beschäftigungsgrad gegenüber dem Vormonat eine weitere Abnahme erfahren; gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist er ebenfalls im allgemeinen etwas schlechter.

Nach Berichten von industriellen Firmen und Verbänden hielt die Abwärtsbewegung auf dem Ruhrkohlenmarkt an. In Ober- und Niederschlesien und in der Niederlausitz war der Geschäftsgang befriedigend, während er sich im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau gegenüber dem Vormonat verschlechtert hat. Der Erzbergbau, die Kaliindustrie, Eisengießereien, die elektrische und chemische Industrie hatten gut zu tun, dagegen klagen die Rohseisenindustrie, die Stahlwerke und Textilindustrie über unzureichenden Geschäftsgang, der sich gegenüber dem Vormonat verschlechtert hat. Die Maschinenindustrie behauptete im allgemeinen einen befriedigenden Beschäftigungsgrad, während die Holzindustrie infolge des Stillstandes im Baugewerbe und wegen der sonstigen Kaufsunlust darnieder lag.

Nach den Ausweisen der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen erlitt der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine leichte Abminderung, da die Gesamtzahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder sich verringerte. Dieser Rückgang trat vor allem das männliche Geschlecht, das einen Abbruch von 0,70 v. S. erlitt, während beim weiblichen Geschlecht die Beschäftigungsziffer um 0,33 v. S. stieg. An sich ist diese Bewegung der Krankenkassenmitglieder beiderlei Geschlechts eine alljährlich um diese Zeit wiederkehrende Erscheinung, nur mit dem Unterschied, daß im Vorjahr der Abgang männlicher Mitglieder (— 0,62 v. S.) weniger groß war als in diesem Jahre, während der Zuwachs bei den weiblichen Personen (+ 0,57 v. S.) im Jahre 1912 den des Jahres 1913 übertraf.

Die Verminderung des Beschäftigungsgrades hatte eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zur Folge. Von den 1.959.604 Mitgliedern, über welche 48 Fachverbände für den November berichteten, waren 3,1 v. S. arbeitslos gegen 2,8 v. S. im Vormonat und 2,7 v. S. im September d. J. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des November (1,8 v. S.) und Oktober (1,7 v. S.) des Jahres 1912 weisen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Zunahme auf.

Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweisse kommen im Vormonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 219 Arbeitsgelegenheiten gegen 168 im Vormonat. Im Vorjahre waren die entsprechenden Verhältnisziffern 173 und 148. Bei den weiblichen Personen entfielen auf je 100 offene Stellen 143 Arbeitgelegenheiten, dagegen im Vormonat 122; im Vorjahre waren die entsprechenden Verhältniszahlen 122 und 106. Bei beiden Geschlechtern läßt sich aus der Steigerung der Zahl der Arbeitfindenden auf eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes schließen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg ist infolge der regelmäßigen Verschlechterung des Beschäftigungsgrades in den Wintermonaten und des bestehenden außergewöhnlichen Druckes äußerst ungünstig. Auch in Schleswig-Holstein zeigte der Arbeitsmarkt gegenüber dem Vormonat einen wesentlichen Rückgang; das gleiche gilt von der Provinz Westfalen und von Lippe-Deutmoß. In Hessen, Saarlautern, Nassau und Waldeck wird die Lage nach Berichten der Arbeitsnachweise als ungünstig bezeichnet, doch ergab eine Umfrage des mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes bei einer Anzahl von Großbetrieben im Verbandsgebiet das Ergebnis, daß von einer Arbeitslosigkeit im großen und ganzen nicht gesprochen werden kann. In Bayern machte sich namentlich in den Großstädten eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes bemerkbar, der dagegen in den kleineren Städten im allgemeinen befriedigend war. Auch in Württemberg und Baden ist eine Verschlechterung des Beschäftigungsgrades eingetreten, die sich in einer Abnahme der Arbeitsgelegenheit und gleichzeitig in einem Andrang Arbeitfindender äußert.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter hat gegenüber dem Vormonat weiter abgenommen, während die industriellen Wanderarbeiter im Vergleich zum November 1912 eine kleine Steigerung aufwiesen.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betragen im November 1913: 176.857.713 Mk., das sind 2.033.890 Mk. weniger als im Vormonat und 19.188.477 Mk. weniger als im Vergleichsmonate des Vorjahres. Die Mindereinnahme gegenüber dem Vorjahr befiert sich auf 666 Mk. oder 1,94 v. S. auf 1 Kilometer.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Einfuhr und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr, sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im November 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 955,78 Millionen Mark gegen 952,85 Millionen Mark im November 1912, die Ausfuhr einen Wert von 804,82 Millionen Mark gegen 796,46 Millionen Mark im November 1912.

„Die Baugewerkschaft“, das Organ des christlichen Bauarbeiterverbandes, gefaßt sich seit einiger Zeit darin, sich an uns zu reiben. Sie tut das in einer recht schamloserischen Art, die gerabekomisch wirkt. Neudings hat es ihr uniere Verteilung des 3. Arbeitertages angetan. Unsere Meinung sei, wenigstens sinngemäß, dem „Vorwärts“ entlehnt. Wir müssen dem christlichen Blatte bestätigen, daß sich unsere Auffassung mit der des „Vorwärts“ deckt, soweit es sich um die Haltung christlicher Führer in wirtschaftspolitischen Fragen handelt. Wir halten es nach wie vor für eine Sünde, wenn Arbeiterführer ihre Hand dazu bieten, dem Volke die notwendigen Lebens- und Bedarfsmittel zu verteuern. Weiter leistet sich die „Baugewerkschaft“ folgenden Satz:

„Ueberhaupt diese Hirsch-Dunder! Sie können einem leid tun. Wenn man weiß, daß ihre obersten „Führer“ für die Beteiligung am Kongress waren, jedoch gegen die kleinen „Strategen“ aus dem Besten durchfielen, dann erst kann man ermessen, welcher Wert Neuzugungen, wie im Zentralorgan der Hirsch-Dunder, beizumessen ist.“

Der Schlaupfopf, der das geschrieben hat, hört offenbar auch die Fische nielen. Woher mag er nur seine Wissenschaft geschöpft haben. Was da geschrieben ist, ist nämlich heller Unfinn. Bei uns gab es keinerlei Meinungsverschiedenheit über Beteiligung oder Nichtbeteiligung an jenem Kongress. Sobald es in dem Aufruf hieß, daß eingeladen werden alle Organisationen, die auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, war für uns die Angelegenheit erledigt. Die christliche Weltanschauung hat mit der Vertretung wirtschaftlicher Interessen, in der wir die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen erblicken, nichts zu tun. Da gab es also keine Meinungsverschiedenheit zwischen „obersten Führern“ und kleineren Strategen. Wohl aber scheint eine solche in den christlichen Gewerkschaften vorhanden zu sein. Sind da nicht die „obersten Führer“ gegen die „kleineren Strategen“ unterlegen, als es sich um die Einladung der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereiner zum 3. Arbeiterkongress handelte? Sand aus Herz!

Ueber die bevorstehende Entlassung von Arbeitern durch die Eisenbahnverwaltung infolge des Verkehrsrückganges konnte man in letzter Zeit mehrfach, namentlich in sozialdemokratischen Blättern, lesen. Dadurch ist natürlich in den beteiligten Kreisen eine gewisse Aufregung entstanden, gegen die sich eine offiziöse Korrespondenz jetzt wendet. Darin heißt es, es sei von der Eisenbahnverwaltung angeordnet worden, daß Ausbilsbedienstete und Arbeiter, die infolge des Verkehrsrückganges und der dadurch eingetretenen Abnahme der Dienstgeschäfte auf den Bahnhöfen, in Reparaturwerkstätten usw. entbehrlich geworden sind, aus diesem Anlasse unter keinen Umständen aus dem Eisenbahndienst entlassen werden. Solche Bedienstete sind vielmehr in geeigneter Weise anderteil zu beschäftigen und überall da zu verwenden, wo infolge des natürlichen Auscheidens von Arbeitskräften Bedarf eintritt. Bei den hiernach erforderlichen Ueberweisungen von Arbeitern an andere Dienststellen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, daß Arbeiter, die eine Familie zu ernähren haben, nach anderen Stationsorten verlegt werden. Diese Anordnung bezieht sich auf alle dauernd in Dienste der Eisenbahnverwaltung beschäftigten Bediensteten. Sie kann sich selbstverständlich nicht auf solche Personen erstrecken, die von vornherein nur „vorübergehend“ eingestellt und hieron ausdrücklich sogleich bei der Arbeitsüberweisung verständigt worden sind. Aber auch diese Bediensteten gelten trotz dieser Eröffnung als dauernd im Eisenbahndienst beschäftigt, wenn seit ihrer Einstellung ein Jahr verlossen ist, und abgesehen hiervon wird weiterhin ein großer Teil der vorübergehend beschäftigten Arbeiter auch sonst nicht entlassen, sondern findet bei der Neubesetzung erledigter Stellen gleichfalls Verwendung.

